



## **Informationen zu den Leistungen des Potsdamer „Kita-Tipp“**

### **Beratung zur Entrichtung von Elternbeiträgen**

Personenberechtigte haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essensgeld).

#### *Tagespflege:*

Für die Inanspruchnahme der durch das Jugendamt bzw. durch den freien Träger vermittelten oder von den Personensorgeberechtigten / Eltern nachgewiesenen und durch das Jugendamt geförderten Tagespflegestellen sind Elternbeiträge zu entrichten.

Die Erhebung der Kostenbeiträge erfolgt durch das Jugendamt bzw. durch den jeweiligen freien Träger.

#### *Kitas:*

Die Elternbeiträge werden vom jeweiligen Träger der Kindertagsbetreuungseinrichtung festgelegt und erhoben. Über Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ist Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LHP Potsdam) herzustellen.

Eine Vielzahl der Freien Träger in Potsdam lehnen sich an die Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten (Kita) und Tagespflegestellen in der LHP Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam vom 14.05.2003 an.

#### *Beitragsermäßigung / Beitragsübernahme:*

Elternbeiträge können gemäß SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung dem Kind oder seinen Eltern nicht zuzumuten ist.

Der Antrag ist schriftlich im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Bereich Service, zu stellen.

Eine Beratung erhalten Sie über den jeweiligen freien Träger und den o.g. Fachbereich, Arbeitsgruppe Familienservice.